

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

24. September 2024

## **Nr. 2024-610 R-362-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Leitbild 2035 und Regierungsprogramm 2024 bis 2028+**

Nach Artikel 93 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) nimmt der Landrat von der regierungsrätlichen Planungen Kenntnis. Zweifellos gehört das Regierungsprogramm dazu.

Eine Legislaturperiode von vier Jahren ist nur eine Etappe auf dem Weg in die Zukunft. Wer aktiv und zielstrebig unterwegs sein will, muss wissen, wohin die Reise letztlich führt. Daher hat der Regierungsrat als Basis für das Regierungsprogramm ein Leitbild für den Kanton Uri erarbeitet. Darin hat der Regierungsrat festgehalten, wie er die Zukunft des Kantons im Jahr 2035 sieht und welche Strategie er über die laufende Legislatur hinaus verfolgt.

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Leitbild 2035 und vom Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ wird Kenntnis genommen.

### Beilagen

- Leitbild 2035 (Beilage 1)
- Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ (Beilage 2)